# AMTLICHE MITTEILUNGEN



#### VERKÜNDUNGSBLATT DER FACHHOCHSCHULE DÜSSELDORF

HERAUSGEBER: DER REKTOR

DATUM: 28.06.2007 NR. 127

### Genehmigung der Teilzeit Master-Studiengänge "Sozialarbeit/Sozialpädagogik in globalisierten Gesellschaften" und "Kultur, Ästehtik und Medien"

an der Fachhochschule Düsseldorf

Vom 28. Juni 2007

Aufgrund des § 2 Absatz 2 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474) genehmige ich die folgenden Studiengänge:

#### 1.) Master-Studiengang

#### "Sozialarbeit/Sozialpädagogik in globalisierten Gesellschaften" (Teilzeit)

Der Teilzeit-Studiengang hat einschließlich der Abschlussarbeit (Master-Thesis) eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen und der Abschlussarbeit werden insgesamt 90 Credits vergeben.

Ist die Master-Prüfung bestanden, verleiht die Fachhochschule Düsseldorf den akademischen Grad "Master of Arts", abgekürzt "M.A.".

## 2.) Master-Studiengang "Kultur, Ästhetik und Medien" (Teilzeit)

Der Teilzeit-Studiengang hat einschließlich der Abschlussarbeit (Master-Thesis) eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen und der Abschlussarbeit werden insgesamt 90 Credits vergeben.

Ist die Master-Prüfung bestanden, verleiht die Fachhochschule Düsseldorf den akademischen Grad "Master of Arts", abgekürzt "M.A.".

Der Studienbetrieb der unter Punkt 1 und 2 aufgeführten Studiengänge wird zum WS 2007/2008 aufgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorates der Fachhochschule Düsseldorf vom 26.06.2007.

A. frame

Der Rektor der Fachhochschule Düsseldorf Professor Dr. phil. Hans-Joachim Krause

Düsseldorf, den 28.06.2007